



Windkraft in Thörl – Information zum aktuellen Stand

Liebe Thörlerninnen und Thörlern!

Das Thema Windkraft beschäftigt unsere Gemeinde und viele Bürgerinnen und Bürger seit geraumer Zeit. Es gibt verschiedene Projektwerber, die in unserer Gemeinde Windkraft ausbauen möchten.

Dabei möchte ich eines ganz klar festhalten:

Ich bin Bürgermeister für ALLE Thörlerninnen und Thörlern und meine Aufgabe ist es, regelmäßig, sachlich und transparent über aktuelle Entwicklungen und alle Auswirkungen auf unsere Gemeinde zu informieren und alle Stimmen der Bevölkerung – seien sie befürwortende oder kritische – wahrzunehmen.

Daraus ergibt sich für mich die Verpflichtung, unterschiedliche Meinungen ernst zu nehmen, Informationen weiterzugeben, die Interessen unserer Gemeinde bestmöglich zu vertreten und gleichzeitig die geltenden gesetzlichen Zuständigkeiten und rechtsstaatlichen Verfahren zu respektieren.

▣ Zwei konkrete Projekte in Planung

Derzeit befinden sich in unserer Region zwei Windkraftprojekte, die auch das Gemeindegebiet von Thörl betreffen:



Windmessmast Projekt Windpark Thörl West - Oisching

Projekt Windkraftanlage Hahnkogel

- gemeindeübergreifend mit Gemeinde **Tragöß-St. Katharein**
- potenzieller Betreiber: **Contour Global**
- derzeit mögliche Größenordnung: **bis zu 17 Windkraftanlagen**
- die Datenerhebungen laufen bereits seit **2024** und sind entsprechend weit fortgeschritten
- mit einer Einreichung ist nach derzeitiger Planung Ende **2026** zu rechnen
- bei einem positiven Abschluss der erforderlichen Behördenverfahren könnte ein Baustart **ab 2030** erfolgen

Projekt Windpark Thörl West – Oisching

- potenzieller Betreiber: **Verbund**
- derzeit mögliche Größenordnung: **bis zu 10 Windkraftanlagen**
- die umfassenden Datenerhebungen sind nun voll angelaufen
- auch hier ist nach derzeitiger Planung eine **Einreichung 2027** vorgesehen

Darüber hinaus gibt es ein weiteres, gemeindeübergreifendes Projekt im Bereich des **Flonings** mit Beteiligung der Gemeinden Kapfenberg, Tragöß-St. Katharein und Thörl. Als Betreiber wird die **Katholische Kirche** genannt. **Der Marktgemeinde Thörl liegen zu diesem Projekt derzeit jedoch keine ausreichenden Informationen vor.** Daher möchte ich dazu auch keine Spekulationen anstellen.

Was wird derzeit untersucht? Sind die Projekte schon beschlossen?

Bevor ein Windkraftprojekt überhaupt zur behördlichen Einreichung gelangen kann, sind umfangreiche Untersuchungen und Datenerhebungen notwendig.

Dazu zählen unter anderem:

- Windmessungen – diese laufen noch bis ins **Frühjahr 2027**
- naturschutzfachliche Untersuchungen (Tier- und Pflanzenwelt)
- Untersuchungen der Bodenbeschaffenheit
- Erhebungen zu Schall und Schattenwurf
- Hydrogeologische Erhebungen
- sowie zahlreiche weitere fachliche Erhebungen und Datensammlungen, die für die Einreichung und die nachfolgenden behördlichen Verfahren, insbesondere **dem Umweltverträglichkeits-Prüfungs-Verfahren (UVP)**, erforderlich sind.

Eine Projektplanung ist daher noch keine Genehmigung. Ob und in welcher Form ein Projekt tatsächlich umgesetzt werden kann, entscheidet sich erst in den dafür vorgesehenen rechtsstaatlichen Behördenverfahren, in denen sämtliche Interessen (Naturschutz, Bevölkerung, Umwelt etc.) berücksichtigt und mögliche Auswirkungen des Projekts abgewogen werden.

Welche Rolle hat die Gemeinde?

Hier ist eine klare Unterscheidung besonders wichtig.

Das Land Steiermark hat im **Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Windenergie** sogenannte Ausschluss-, Vorrang- und Eignungszonen festgelegt. Die Vorrangzonen sind überörtliche raumordnerische Festlegungen des Landes und von den Gemeinden im Rahmen ihrer örtlichen Raumplanung entsprechend zu berücksichtigen.

Auch in Thörl befinden sich Flächen innerhalb der vom Land festgelegten Bereiche.

Derzeit werden auf Landesebene neue Vorrangzonen beschlossen, dazu soll auch das Gemeindegebiet von Thörl gehören. Für die Ausweisung wurden vom Land umfassende Untersuchungen durchgeführt, um Standorte mit hoher Eignung und geringem Konfliktpotenzial auszuwählen.

Bei größeren Windkraftprojekten liegen die wesentlichen Genehmigungszuständigkeiten aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen (**Bau-Übertragungsverordnung 2025**) nicht bei der Gemeinde. Je nach Art und Umfang des jeweiligen Projektes sind dafür die gesetzlich zuständigen Behörden – insbesondere des Landes – zuständig. Dies gilt auch für die jeweiligen fachrechtlichen Genehmigungsverfahren und für die UVP-Verfahren.

► Was bedeutet das für die Marktgemeinde Thörl?

Die Gemeinde kann daher nicht jene Entscheidungen treffen, die gesetzlich anderen Behörden übertragen sind. Sie kann ein entsprechendes Projekt nicht eigenmächtig genehmigen oder verhindern.

Die Marktgemeinde Thörl ist aber keineswegs „außen vor“. Sie hat in den entsprechenden Verfahren, die ihr gesetzlich eingeräumten **Mitwirkungs- und Parteirechte** und kann damit die Interessen der Gemeinde und der Thörlerninnen und Thörlern einbringen... Das Steiermärkische Baugesetz sieht insbesondere vor, dass die Gemeinde ihre Interessen hinsichtlich Raumordnung sowie Straßen-, Orts- und Landschaftsbild wahrnehmen kann.

Wir stehen in Austausch mit den Projektwerbern, um das Projekt im besten Sinne für unsere Gemeinde zu gestalten.

Als Bürgermeister bzw. als Gemeinde nehmen wir unsere Parteirechte im Verfahren vollumfänglich wahr und bringen alle Interessen und auch Sorgen der Thörlerninnen und Thörlern in das Verfahren und die Gespräche mit den Projektwerbern ein. Gleichzeitig bin ich als Bürgermeister verpflichtet, die gesetzlich festgelegten Zuständigkeiten zu respektieren.

✓ Der Gemeinderat hat sich grundsätzlich positioniert

Der **Gemeinderat der Marktgemeinde Thörl** hat in seiner öffentlichen Sitzung am **11. Dezember 2025 einstimmig** den Grundsatzbeschluss „Pro Windkraft in unserer Gemeinde“ gefasst.

Dieser Beschluss ist Teil der politischen Positionierung des Gemeinderates. Die konkreten Projekte müssen unabhängig davon die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen und Genehmigungsverfahren durchlaufen.

Natürlich ist auch festzuhalten, dass Grundstückseigentümer für die Zurverfügungstellung ihrer Flächen entsprechend entschädigt werden und das ist auch völlig legitim und in Ordnung. Für den Fall einer tatsächlichen Umsetzung ist darüber hinaus auch eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde an den errichteten Windkraftanlagen vorgesehen.

Die daraus zu erwartenden Einnahmen sollen **unserer gesamten Gemeinde zugutekommen** – insbesondere für den Ausbau und die Erhaltung unserer Infrastruktur, etwa für **Straßen, Wasserleitungsnetz und Kanalnetz**.

Damit soll gewährleistet werden, dass nicht nur einzelne Beteiligte, sondern **die gesamte Bevölkerung unserer Gemeinde von den daraus entstehenden finanziellen Möglichkeiten profitieren kann**.

i Information statt Gerüchte

Mir ist bewusst, dass Windkraft unterschiedlich beurteilt wird. Manche sehen darin eine Chance für unsere Gemeinde, andere stehen den Projekten kritisch oder ablehnend gegenüber. Beide Sichtweisen gehören zu einer offenen demokratischen Diskussion.

Als Bürgermeister sehe ich es nicht als meine Aufgabe an, Bürgerinnen und Bürger gegeneinander auszuspielen. Meine Aufgabe ist es, zu informieren, zuzuhören, die Interessen der Marktgemeinde zu vertreten und für einen fairen und sachlichen Umgang miteinander zu sorgen.

Deshalb werde ich auch weiterhin laufend über den jeweiligen Informationsstand berichten, sobald belastbare Informationen vorliegen.

◆ Windkraft-Sprechtage und Informationsmesse im Herbst

Um möglichst viele Fragen direkt beantworten zu können, sind für den Herbst **Windkraft-Sprechtage am Gemeindeamt** in Planung. Dabei sollen Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit erhalten, ihre persönlichen Fragen und Anliegen direkt mit den zuständigen Ansprechpartnern zu besprechen.

Im Herbst planen wir eine **große Informationsveranstaltung zum Thema Windkraft** bzw. den Ausbauplanen in der Festhalle Etmißl. Alle Bürgerinnen und Bürger sollen die Möglichkeit erhalten, Fragen zu stellen, eigene Bedenken vorzubringen und mit den jeweiligen Fachleuten persönlich ins Gespräch zu kommen.

Ich halte eine solche offene und umfassende Information für besonders wichtig. Gerade bei einem Thema wie Windkraft sollte die öffentliche Diskussion auf Basis von nachvollziehbaren Fakten, transparenten Verfahren und geprüften Informationen geführt werden.

Sobald nähere Details vorliegen, werden wir in einer weiteren Aussendung zeitgerecht über die Informationsveranstaltung informieren.

Ich werde auch weiterhin Bürgermeister für alle Thörlerinnen und Thörler sein – unabhängig davon, wie jemand persönlich zur Windkraft steht.

Mit sachlicher Information, gegenseitigem Respekt und der konsequenten Wahrnehmung der Interessen unserer Gemeinde möchte ich diesen Weg gemeinsam mit Ihnen gehen.

Zum Abschluss erlaube ich mir an diese Stelle vorab die Termine für die **diesjährigen Bürgerversammlungen** mitzuteilen:

Montag, 28.09.2026	17.00 Uhr	Festhalle Etmißl
Dienstag, 29.09.2026	17.00 Uhr	Freiwillige Feuerwehr St. Ilgen
Donnerstag, 01.10.2026	17.00 Uhr	Freizeitheim Thörl

Ich freue mich, Sie auf einer der Versammlungen persönlich begrüßen zu dürfen sowie auf gute Gespräche und wünsche Ihnen allen eine schöne und erholsame Urlaubszeit!

Ihr


Christian Polaschek